

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/686 - Neufassung -
Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maß-
nahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
(ThürCorPanG)**

**Pflegebonus des Bundes aufstocken - Leistungen von
Pflegekräften würdigen**

Die Landesregierung wird gebeten,

1. die Leistungen von Pflegekräften während der Corona-Krise über Bestehendes hinaus anzuerkennen und in Anwendung des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundestagsdrucksache 19/18967) die entsprechenden Möglichkeiten zur Aufstockung der Bundesanteile für Pflegepersonal in der Altenpflege zu nutzen und umzusetzen;
2. im Rahmen des Sondervermögens "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" acht Millionen Euro für die landesseitige Aufstockung des Pflegebonus bereitzustellen.

Begründung:

Das neuartige Corona-Virus "SARS-Covid-19" stellt alle vor große Herausforderungen, global, national, im Freistaat Thüringen und vor Ort. Besonders gefordert sind vor allem diejenigen, die in direktem körperlichen Kontakt mit Menschen arbeiten und das auch dann, wenn diese infiziert sind.

Pflegekräfte in Altenpflegeeinrichtungen und Pflegediensten können einer potentiellen und einer realen Gefährdung durch Covid-19 nicht aus dem Weg gehen. In vielen Fällen sind sie zusätzlich aufgrund von Kontaktsperren und Ausgangsbeschränkungen der einzige, reale soziale Kontakt für die pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen und Diensten. Das ist eine enorme physische und psychische Belastung.

Das Einkommensniveau von Pflegekräften entspricht bislang leider noch nicht der Wertigkeit und Wichtigkeit ihrer Arbeit. Das muss sich dringend ändern. Es ist erforderlich, über Regelungen für die Zeit nach der drängendsten Krise nachzudenken. Arbeitsbedingungen und Arbeits-einkommen von Pflegekräften müssen deutlich und nachhaltig verbessert werden!

Als Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung und zugleich als Honorierung der außerordentlichen Leistungen in der Corona-Krise wollen wir unsere Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit von Pflegekräften mit einem einmaligen Pflegebonus zum Ausdruck bringen.

Mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundestagsdrucksache 19/18967) wurde durch den Bundestag die Möglichkeit geschaffen, eine einmalige Bonuszahlung von maximal 1.500 Euro im Jahr 2020 steuerfrei zu stellen. 1.000 Euro werden von den Versicherungsträgern übernommen. Den Ländern wurde die Möglichkeit eingeräumt die Prämie um bis zu 500 Euro aufzustocken. Diesen finanziellen Rahmen wollen wir nutzen, um den Beschäftigten in Pflegeberufen der Altenpflege in Thüringen mit einer Einmalzahlung unseren Dank und die überfällige Anerkennung für die risikoreiche und aufopferungsvolle Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--------------------------------	------------------------------	------------------------------	--

Blehschmidt	Bühl	Lehmann	Henfling
-------------	------	---------	----------